

INFORMATION ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN

INFORMATION DER SCHILL+SEILACHER GMBH
NACH § 11 ABS. 1 STÖRFALL-VERORDNUNG
FÜR NACHBARN UND ÖFFENTLICHKEIT



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Nachbarn,

gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers möchten wir Sie mithilfe dieser Broschüre über die richtige Verhaltensweise bei möglichen Betriebsstörungen und gleichzeitig mit unseren Vorsorgemaßnahmen vertraut machen. Es ist uns wichtig, dass Sie bei einem Schadensereignis richtig informiert sind und angemessen reagieren können.

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die konkreten Sicherheits- und Verhaltenshinweise aufgeführt.

Bitte bewahren Sie die Broschüre auf.

Oktober 2017

Dr. Rüdiger Ackermann
Geschäftsführer
Schill+Seilacher GmbH

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN

Das Notfallmerkblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Gefahrensituationen.

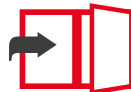
Achten Sie auf Sirensignale oder Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz.



Begeben Sie sich in geschlossene Räume und rufen Sie Ihre Kinder ins Haus. Nicht die Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten abholen. Die Kinder befinden sich dort unter Schutz. Nehmen Sie Passanten auf.



Schließen Sie Fenster und Türen. Schalten Sie Klimaanlage oder Lüftung aus. Verständigen Sie Ihre Nachbarn und helfen Sie anderen.



Bei starker Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten zum Schutz vor Brandrauch und ätzenden Dämpfen.



Schalten Sie Ihr Rundfunk- oder Fernsehgerät ein, wählen Sie einen regionalen Sender und achten Sie auf amtliche Durchsagen. Weitere Informationen zum Vorfall können Sie über das Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung erhalten (www.katwarn.de)



Blockieren Sie keine Telefonleitungen. Feuerwehr, Polizei und andere hilfeleistenden Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen; deshalb dort nur im Notfall anrufen.



WIR ÜBER UNS

Die Schill+Seilacher GmbH mit Sitz in Böblingen betreibt seit Anfang der 60er Jahre Industrieanlagen in Ihrer Nachbarschaft. Aufgrund der engen nachbarschaftlichen Verbundenheit mit Ihnen, fühlen wir uns als regionaler Arbeitgeber für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt verantwortlich.

Wir sind ein weltweit tätiges Chemieunternehmen und beschäftigen am Standort Böblingen etwa 360 Mitarbeiter. Unser wertvollstes Kapital sind unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter, welche Sicherheit und Umweltschutz von der Entwicklung über die Herstellung bis zum Produkteinsatz zum zentralen Bestandteil ihrer Handlungen machen. Sie entwickeln und produzieren Stoffe, die teils als Komponenten von Körperreinigungs- und Pflegemitteln, teils als Hilfsmittel in der Leder-, Textil-, Synthesefaser- und Papierindustrie eingesetzt werden.

UNSERE PRODUKTE BEWIRKEN ZUM BEISPIEL, DASS:

- Leder umweltschonend gegerbt, geschmeidig und wasserdicht wird,
- Textilien flammhemmende und wasserabweisende Eigenschaften erhalten,
- Fasern aus Polyester, Polyamid, Polypropylen und Viskose zu Hygieneprodukten, strapazierfähigen, ultraleichten, extrem reißfesten und elastischen Produkten und Geweben verarbeitet werden können,
- Papier fettabweisende oder wasserdampfdichte Eigenschaften erhält und die Papierproduktion, -verarbeitung und das -recycling umweltschonend erfolgen kann.

Sicherheit und Umweltschutz hatte bei der Schill+Seilacher GmbH schon immer den höchsten Stellenwert. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden und Institutionen passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ständig dem neuesten Stand der Technik an.

Der Standort verfügt über moderne Umwelt- und Sicherheitseinrichtungen. Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit sind gleichwertige Ziele und verbindlicher Bestandteil des Managementsystems der Schill+Seilacher GmbH.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, können Sie uns wie folgt erreichen:

Schill+Seilacher GmbH
Schönaicher Straße 205
D-71032 Böblingen

Telefon: +49 7031 282-0
Telefax: +49 7031 282-160

www.schillseilacher.de
mail@schillseilacher.de



Mitglied im
Verband der Chemischen Industrie e.V.

TUIS

Aktiv beteiligtes Unternehmen im Rahmen
des Transport-Unfall-Informationssystem (TUIS) der Chemischen
Industrie



Aktiv beteiligtes Unternehmen an der weltweiten
Initiative „Responsible Care“ der Chemischen
Industrie (Verantwortliches Handeln)



Zertifiziertes Unternehmen nach
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 50001



Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) ist ein Regelwerk im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Sie ist eine maßgebliche Rechtsvorschrift zum sicheren Betreiben von Produktionsanlagen und enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. zur Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Als Störfall wird ein Industrieunfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Mensch oder Umwelt gefährden könnten. Die relevanten Stoffe sind in der Störfall-Verordnung aufgeführt.

Auf Grund von Art und Menge der gehandhabten Chemikalien ist das Werk in Böblingen als Betriebsbereich der oberen Klasse klassifiziert und unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung.

Der Betriebsbereich ist den staatlichen Aufsichtsbehörden nach § 7 Abs. 1 Störfall-Verordnung angezeigt. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 Störfall-Verordnung sowie der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach § 10 Abs. 1 Störfall-Verordnung wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstellt und werden regelmäßig fortgeschrieben. Darin haben wir die Zuverlässigkeit unserer technischen Anlagen und die Wirksamkeit unserer Sicherheitsorganisation dargelegt.

Unsere zuständige Behörde – [das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5, Referat 54.5 – Industrie – Schwerpunkt Anlagensicherheit, Abteilung5@rps.bwl.de, Telefon 0711 904-0](#) – führt regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen des Betriebsbereichs nach § 17 Abs. 2 Störfall-Verordnung durch.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung als auch die Informationsbroschüre finden Sie unter <https://www.schillseilacher.de/de/ueber-uns/umweltinformationen/>

Weitere Informationen können, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen, bei der zuständigen Behörde unter vorher genannten Adresse eingeholt werden.

ART UND ZWECK DER ANLAGEN

In unseren Reaktionsanlagen werden chemische Stoffumwandlungen durchgeführt wie z.B. Neutralisationen, Reaktionen von Phosphorverbindungen (Oxiden und Chloriden) mit Alkoholen, Fettalkoholen, Carbon- und Fettsäuren zu Estern und Säurechloriden. Die hergestellten Säurechloride werden mit Aminosäuren umgesetzt, die Carbon- und Fettsäuren durch Veresterung oder Additionsreaktionen modifiziert.

In weiteren Anlagen werden die Wirkstoffe lediglich vermischt und abgefüllt. Hinzu kommen Einrichtungen zum Lagern der für die Produktion notwendigen Ausgangs- und Hilfsstoffe sowie der fertigen Produkte.

Alle Anlagen werden gemäß den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften betrieben. Sie sind mit den erforderlichen Sicherheits-, Umwelt und Alarmanrichtungen ausgerüstet und werden regelmäßig durch unser geschultes Personal und durch unabhängige Überwachungsorganisationen (TÜV, DEKRA) oder zuständige Behörden kontrolliert.

STOFFE UND GEMISCHE MIT GEFÄHRLICHKEITSMERKMALEN

Eine Vielzahl der Stoffe und Stoffgruppen, die für die Produktion benötigt oder hergestellt und gelagert werden, ist in der Störfallverordnung genannt. Allerdings kommt nur ein begrenzter Teil dieser Stoffe gleichzeitig zum Einsatz, da wir ein stets wechselndes Produktionsprogramm sowie beschränkte Lager- und Produktionskapazitäten haben. Die Stoffe und Stoffgruppen sind bei der zuständigen Behörde angezeigt. Es handelt sich hierbei um:

Stoffe, Stoffgruppen – Beispiele	Wesentliche Gefahreneigenschaften	GHS Kennzeichnung
Phosphorchloride	Akute Toxizität Ätzwirkung auf die Haut Reagiert heftig mit Wasser unter Entwicklung giftiger Gase	
Glutaraldehyd und glutaraldehydhaltige Mischungen	Akute Toxizität Ätzwirkung auf die Haut Gewässergefährdend	
Biozide	Akute Toxizität Ätzwirkung auf die Haut Gewässergefährdend	
Chlorwasserstoff	Akute Toxizität Ätzwirkung auf die Haut	
Aerosole	Entzündbare Aerosole	

**Stoffe,
Stoffgruppen –
Beispiele**

**Wesentliche
Gefahreneigenschaften**

GHS Kennzeichnung

Entzündbare
Flüssigkeiten,
z.B. Ethanol,
Isopropanol,
Butanol

Entzündbare Flüssigkeiten
Reizwirkung



Alkoholethoxylate,
Tenside, Biozide
u.a.

Gewässergefährdend



Verflüssigte Gase
für Stapler und
Labore,
z.B. Propan, Butan

Entzündbare Gase
Gase unter Druck



Heizöl EL

Entzündbare Flüssigkeiten
Gewässergefährdend



Technische Gase für
Labore, z.B.
Acetylen,
Wasserstoff,
Sauerstoff

Extrem entzündbares Gas
Oxidierende Gase
Gase unter Druck



GEFÄHRDUNGSARTEN BEI EINEM STÖRFALL UND MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN

Aufgrund aller Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, die wir am Standort vorgenommen haben, können Brände, Explosionen oder Freisetzungen von Brandgasen und anderen Schadstoffen fast gänzlich ausgeschlossen werden.

Sollte es zu einem Ereignis mit Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes kommen, so kann die Nachbarschaft gegebenenfalls durch toxische oder ätzende Dämpfe, Gase und Rauch gefährdet werden.

MASSNAHMEN IM SCHADENSFALL

Für das Werk wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt. Dieser wurde den zuständigen Behörden zur Abstimmung vorgelegt und enthält Maßnahmen, welche von den Beschäftigten der Schill+Seilacher GmbH bei Störungen ergriffen werden müssen. Für den Fall eines Ereignisses ist eine Meldekette festgelegt, um alle betroffenen Stellen umgehend zu informieren.

Es wird bestätigt, dass Schill+Seilacher verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Die zuständigen Behörden, das Landratsamt Böblingen und die Stadt Böblingen, haben in Abstimmung mit Schill+Seilacher einen für unser Werk abgestimmten „Externen Notfallplan“ gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz erstellt. Der behördliche Notfallplan regelt alle notwendigen Maßnahmen der externen Einsatzkräfte zur Gefahrenabwehr wie z. B. Messungen im Umfeld, Warnung der Bevölkerung, Straßensperrung, Schadensbekämpfung etc.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt, sofern erforderlich, durch die zuständigen Behörden, z. B. über Sirenenanlage mit Alarmton und Durchsagetexten, Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei oder Rundfunk und andere Medien wie z.B. KATWARN-App, SMS und E-Mail (www.katwarn.de).

VERHALTEN IM EREIGNISFALL

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben im folgenden Notfallmerkblatt und befolgen alle Anweisungen von Notfall- und Rettungsdiensten.

Da sich die Auswirkungen von Störfällen unter Umständen schneller ausbreiten können, als die Einsatzkräfte Sie warnen oder informieren können, beachten Sie bitte folgende Warnhinweise:

- **Sichtbare Zeichen wie Feuer, Rauch oder Knall.**
- **Unangenehmer, ätzender oder stechender Geruch.**
- **Reaktionen des Körpers wie Unwohlsein, Augenbrennen oder Kopfschmerzen.**

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN

Das Notfallmerkblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Gefahrensituationen.



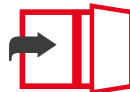
Achten Sie auf Sirensignale oder Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr oder Katastrophenschutz.



Begeben Sie sich in geschlossene Räume und rufen Sie Ihre Kinder ins Haus. Nicht die Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten abholen. Die Kinder befinden sich dort unter Schutz. Nehmen Sie Passanten auf.



Schließen Sie Fenster und Türen. Schalten Sie Klimaanlage oder Lüftung aus. Verständigen Sie Ihre Nachbarn und helfen Sie anderen.



Bei starker Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten zum Schutz vor Brandrauch und ätzenden Dämpfen.



Schalten Sie Ihr Rundfunk- oder Fernsehgerät ein, wählen Sie einen regionalen Sender und achten Sie auf amtliche Durchsagen. Weitere Informationen zum Vorfall können Sie über das Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung erhalten (www.katwarn.de)



Blockieren Sie keine Telefonleitungen. Feuerwehr, Polizei und andere hilfeleistenden Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen; deshalb dort nur im Notfall anrufen.

